

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Hettlich, Cornelia Behm, Monika Lazar, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/10454 –**

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2008

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der wirtschaftliche Aufholprozess Ostdeutschlands ist seit Mitte der 1990er Jahre zum Erliegen gekommen. Das Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern lag selbst 2007 – mitten im konjunkturellen Aufschwung – 0,3 Prozentpunkte hinter dem Wachstum in den alten Bundesländern. Auch für 2008 wird ein Wachstumsrückstand prognostiziert. Damit findet trotz aufwendiger Wirtschaftsförderung und rückgängiger Bevölkerungszahlen in Ostdeutschland keine Angleichung des Bruttoinlandproduktes pro Einwohner zwischen Ost und West statt. Zudem sind die Folgen der Finanzkrise für die ostdeutsche Wirtschaft noch nicht absehbar.

Die Förderpolitik der Bundesregierung muss dringend neu ausgerichtet werden. Bis zum Jahre 2019 kann die Bundesregierung über den Solidarpakt II ihre Wirtschaftspolitik Ost neu ausrichten. Im Osten wird der Verkehrsanbindung und der Investitionsförderung immer noch ein zu starkes Gewicht durch die Politik beigemessen, andere Faktoren kommen demgegenüber zu kurz. Eine unterentwickelte Straßeninfrastruktur und ein veraltetes Anlagevermögen sind längst nicht mehr die limitierenden Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Bundesländern. Ein Defizit gegenüber den alten Bundesländern existiert hier nicht mehr. Die Kapitalintensität liegt in Ostdeutschland mittlerweile in mehreren Branchen über dem Niveau der westdeutschen Bundesländer. Wichtiger sind Investitionen in die Bildung. Außerdem müssen die Förderung und Vernetzung von Forschungseinrichtungen sowie die Gründungsförderung zukünftig Vorrang in der Aufbau-Ost-Politik gewinnen. Dies muss sich in den Förderregelungen und Politikkonzepten von Bund und Ländern niederschlagen.

Bedauerlicherweise wird der Begriff der Investitionen im Solidarpakt immer noch nach finanzstatistischen Kriterien definiert, so dass in erster Linie Bau- und Anlageinvestitionen als echte „Investitionen“ gelten. Für den Solidarpakt braucht es eine zeitgemäße Abgrenzung des Investitionsbegriffes nach dem Konzept der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben (WNA), das auch Investitionen in eine qualitative hochwertige und vielfältige Bildungs- und

Kulturlandschaft sowie Grundlagen- und wirtschaftsnahe Forschung mit einschließt. Für einen Teil der Solidarpaktgelder, den sogenannten Korb II (ca. 51 Mrd. Euro bis 2019), wurde 2006 explizit auch die Verwendung der Gelder für „Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung“ für zulässig erklärt. Diese sinnvolle Erweiterung muss ab sofort für sämtliche Solidarpaktmittel gelten.

Im sogenannten Korb II des Solidarpaktes II sind die überproportionalen Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin zusammengefasst. Von dem zugesagten Gesamtvolumen in Höhe von 51 Mrd. Euro bis 2019 sind im Zeitraum 2005 bis 2007 bereits ca. 16 Mrd. Euro abgeflossen. Der größte Anteil floss dabei in die Investitionsförderung und in den (Straßen-)Infrastrukturausbau. Seit 2005 flossen aus dem Korb II fünfmal mehr Bundesmittel in die Politikfelder Wirtschaft (Investitionszulage, Gemeinschaftsaufgaben) und Verkehr als in das Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung. Eine Verlängerung der Investitionszulage würde dieses Verhältnis zementieren und ginge bei feststehendem Gesamtvolumen des Korbes II des Solidarpaktes II zu Lasten anderer, für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern weitaus bedeutsamerer Maßnahmen. Die noch zur Verfügung stehenden 35 Mrd. Euro müssen stärker auf das ebenfalls im Korb II definierte Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung und somit auf die wirtschaftlichen Zukunftsfelder in Ostdeutschland konzentriert werden. Darüber hinaus sollten mit den Korb-II-Mitteln verstärkt innovative Konzepte für die Entwicklung in peripheren Regionen Ostdeutschlands gefördert werden.

Für die ländlichen und peripheren Regionen braucht es eigenständige Lösungen. In diesen Regionen gibt es viele kleine und mittlere Unternehmen, die zur wirtschaftlichen Stabilität beitragen, jedoch auf die regionale Kaufkraft angewiesen sind. Daraus resultieren auch unterschiedliche Anforderungen an eine wirksame Förderpolitik. Die ökologische Modernisierung bietet greifbare und weitreichende Potentiale für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Ersetzt man zum Beispiel die Energieimporte schrittweise durch eigene Energieproduktion aus erneuerbaren Ressourcen, hat das spürbare Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Investitionen, Wirtschaftskraft und damit auf die Lebensverhältnisse in den Regionen. Aufgabe der Politik ist es, Akteure zu identifizieren, zu unterstützen und zu vernetzen, um diese Potentiale zu heben. Die Förderung eines nachhaltigen und barrierefreien Tourismus stärkt die regionale Wirtschaftskraft. Mit den ostdeutschen Großschutzgebieten kann ein großer Beitrag zur Verwirklichung des Artenschutzes und zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätspolitik geleistet werden. Die neuen Länder leisten hier einen bedeutsamen Beitrag zur Erfüllung europäischer und internationaler Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Eine ausreichende Finanzierung muss sichergestellt werden.

Eine weltoffene und tolerante Gesellschaft, ein vielfältiges Kulturangebot und eine leistungsfähige kulturelle Infrastruktur, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder sowie ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem haben einen essentiellen Eigenwert. Sie sind zudem auch wichtige Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland.

Ein besonderes Entwicklungshemmnis für die ostdeutsche Wirtschaft ist die anhaltende Abwanderung junger, gut ausgebildeter Menschen. Die Bundesregierung muss dieser Entwicklung eine Stärkung des Lebens-, Arbeits- und Kulturraumes Ostdeutschland entgegensetzen, die auf eine größere Attraktivität für Bleibe-, Rückkehr- und Zuwanderungswillige setzt. Um der sich abzeichnenden Lücke bei Fachkräften und Hochqualifizierten zu begegnen, wird ein verstärkter Zuzug unverzichtbar sein. Dafür müssen die Bedingungen grundlegend verbessert werden.

Der Wettbewerb um die kreativen Köpfe wächst international. Ostdeutschland braucht eine Ausstrahlung als offene und tolerante Gesellschaft, die Qualifi-

zierte und Menschen mit neuen Ideen aus aller Welt willkommen heißt und gern integriert. Alltagsrassismus und Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Gewalttaten und Wahlerfolge der Parteien NPD und DVU wirken diesem Ziel entgegen und überstrahlen möglicherweise ostdeutsche Leuchttürme und attraktive Wachstumskerne. Alle wirksamen Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Integration gehören daher untrennbar zur Wirtschaftsförderung.

Zum Gelingen der inneren Einheit ist die Beseitigung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur unbedingte Voraussetzung. Mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und die Einführung der sogenannten Opferpension für Haftopfer ist ein wesentlicher Beitrag geleistet worden. Diese Maßnahmen müssen jedoch ausgebaut werden. Mit den Opfern von Zersetzungsmaßnahmen der Staatssicherheit und verfolgten Schülerinnen und Schülern gibt es immer noch Opfergruppen, die zu Unrecht nicht unter die Regelung fallen. Zudem ist die Anrechenbarkeit von schon bislang gezahlten Haftentschädigungen auf die Opferrente verfehlt. Die Verwaltungspraxis der Bundesländer bei der Gewährung der Opferrente ist uneinheitlich. In einigen Bundesländern verhalten sich die Behörden den schon häufig betagten Antragstellern gegenüber unkooperativ.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für die „aufbaugerechte“ Verwendung der Solidarpaktmittel eine zeitgemäße Abgrenzung des Investitionsbegriffes nach dem Konzept der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben (WNA) einzuführen, die auch Investitionen in eine qualitativ hochwertige und vielfältige Bildungs- und Kulturlandschaft, Grundlagen- und wirtschaftsnahe Forschung mit einschließt;
2. die überproportionalen Leistungen des Bundes für die neuen Länder und Berlin (Korb II des Solidarpaktes II) gezielter zur Stärkung des Bildungs- und Forschungsstandortes Ostdeutschland einzusetzen und sicherzustellen, dass ab dem Jahr 2010 50 Prozent der Korb-II-Mittel abzüglich der im dort für die EU-Strukturfonds reservierten Mittel in das Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung fließen;
3. die Investitionszulage in eine Innovationszulage umzuwandeln;
4. wie im Enquete-Bericht „Kultur in Deutschland“ gefordert, 2 Prozent der in Korb II bis 2019 als zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel für die Kultur in den neuen Ländern verbindlich festzuschreiben;
5. die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Regelungen in den im Solidarpakt II vereinbarten Fortschrittsberichten zu evaluieren;
6. die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur stärker auf die Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen auszurichten;
7. sich für die Förderung von regionalen Kooperationsnetzwerken zwischen Banken und spezialisierten Gründungsfördereinrichtungen und für den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen von Mikrofinanzinstitutionen in Ostdeutschland einzusetzen;
8. sich auf europäischer Ebene im Rahmen des Health Checks der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) mit Nachdruck für eine bessere Finanzausstattung der zweiten Säule stark zu machen und dafür einzusetzen, dass die obligatorische Modulation erhöht wird, um die dramatischen Kürzungen der letzten Jahre für die Betriebe, die für ihre gesellschaftlichen Leistungen Mittel aus der zweiten Säule erhalten, aufzufangen und so Gerechtigkeit bei der Planungssicherheit herzustellen;

9. die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe für die „Entwicklung ländlicher Räume“ weiterzuentwickeln und insbesondere
 - die Gemeinschaftsaufgabe finanziell deutlich besser auszustatten,
 - alle für Deutschland sinnvollen Fördermaßnahmen, die im Rahmen der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums angeboten werden, schnellstmöglich in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe aufzunehmen,
 - die Gemeinschaftsaufgabe so zu gestalten, dass eine Förderung mit der Gießkanne unterbunden wird und stattdessen als wesentliche Kriterien für eine Förderfähigkeit die Erbringung klar benennbarer gesellschaftliche Leistungen wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Landschaftspflege, Naturschutz, Biodiversität, Klimaschutz, Qualifizierung und Bildung sowie die Stärkung sozialer Ressourcen oder der Aufbau selbsttragender Strukturen herangezogen werden,
 - über die Gemeinschaftsaufgabe mehr Entscheidungskompetenz und Finanzhoheit von der Landes- und Bundesebene auf die regionale Ebene zu verlagern, um auf der Basis eines allgemeinverbindlichen Rahmens an hohen Sozial- und Umweltstandards den Kommunen und Regionen mehr Handlungsspielräume zu geben;
10. die Privatisierung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen, die sich im Bundeseigentum bzw. im Eigentum bundeseigener Unternehmen befinden, neu auszurichten und insbesondere
 - bei der Neuausrichtung dafür Sorge zu tragen, dass arbeitsintensive Unternehmen bei der Vergabe der Fläche im Rahmen des verfassungs- und europarechtlich Zulässigen bevorzugt werden, wie beispielsweise Betriebe des ökologischen Landbaus oder diversifizierende Betriebe,
 - dafür zu sorgen, dass besonders Unternehmen bzw. Personen als Käufer bei der Vergabe der Flächen zum Zuge kommen, die ortsansässig sind oder werden;
11. vorhandenen überbetrieblichen Ausbildungszentren als dritten Lernort in die Ausbildung stärker einzubeziehen;
12. die Exzellenzinitiative um einen Wettbewerb für exzellente Lehre zu ergänzen;
13. auf ein gesellschaftliches Klima hinzuwirken, das Unternehmen und Verwaltungsspitzen zur offenen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in ihrer Region ermutigt;
14. bürokratische Hürden, die den Zuzug und die Anstellung internationaler Arbeitskräfte aus dem nichteuropäischen Ausland erschweren, abzubauen;
15. die Mittel für Ostdeutschland im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ nicht wie geplant zu Gunsten Westdeutschlands abzuschmelzen, sondern mindestens auf dem aktuellen Stand zu halten, und dafür den Mittelansatz für Beratungsnetzwerke so weit aufzustocken, dass für jedes Bundesland in Ost und West 400 000 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen;
16. im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ die Selbstdarstellungsmittel zu kürzen und stattdessen die praktische Arbeit vor Ort stärker zu fördern;
17. ein zusätzliches Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft aufzulegen, welches gezielt kleinere Basisinitiativen unterstützt, die sich intensiv dem

Opferschutz, der Opferperspektive und genderspezifischen Fragen des Rechtsextremismus widmen und insbesondere

- dieses Programm mit 19 Mio. Euro jährlich auszustatten und dauerhaft einzurichten,
 - in diesem neuen Programm die Forderungen nach Kofinanzierung so zu gestalten, dass sie nicht zum Ausschlusskriterium für kleine Träger werden, wie es derzeit angesichts der 50-Prozent-Voraussetzung im Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ teilweise der Fall ist und
 - diese neuen Fördermittel nicht von einer staatlichen Stelle, sondern einem anderen kompetenten Träger oder einer Stiftung verwalten zu lassen;
18. den „Fonds Neue Länder“ der Kulturstiftung des Bundes aufzustocken, um das bürgerschaftliche Engagement für die Kultur – vor allem in strukturschwachen Gebieten – weiter zu stärken. Die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen muss fortgeführt werden;
19. im Jahr des 20. Jahrestages des Mauerfalls gemeinsam mit den Ländern das Grüne Band entlang der früheren innerdeutschen Grenze als einmaligen Biotopverbund, naturtouristische Attraktion und Mahnmal der deutschen und europäischen Geschichte im Rahmen des Nationalen Naturerbes zu sichern und zu entwickeln;
20. sich für den Biodiversitätenschutz in Ostdeutschland einzusetzen und insbesondere
- die Übertragung der anderen im Koalitionsvertrag vereinbarten kostenlosen Übertragungen national wertvoller Naturflächen an die Länder und an Naturschutzorganisationen zügig abzuschließen;
 - die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt besonders in den wertvollen ostdeutschen Natur- und Kulturlandschaften voranzutreiben und die hohe Dichte an Großschutzgebieten und für die biologische Vielfalt wertvollen Ökosystemen zu nutzen, um die Umsetzung des Biotopverbundes zügig voranzutreiben;
21. das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR weiterzuentwickeln und den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

Berlin, den 12. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

